

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 24.08.2020  
Tagesordnungspunkt: S Satzungsänderungen

## Antragstext

- 1 Änderung Satzung §13 (8):
- 2 „Anträge, die auf der Bundesversammlung behandelt werden sollen, müssen mindestens (alt 6)
- 3 **neu 8** Wochen vor der Bundesversammlung dem Bundesvorstand vorliegen und umgehend
- 4 online
- 5 veröffentlicht werden.“
- 6 in Verbindung mit
- 7 Änderung Satzung §13 (2):
- 8 Der Bundesvorstand beruft die Bundesversammlung in der Regel (alt 8) **neu 10** Wochen vorher
- 9 durch schriftliche Information der Kreisverbände unter Beifügung der vorläufigen
- 10 Tagesordnung ein. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Frist verkürzt werden. Zu
- 11 Personenwahlen muss mindestens (alt 8) **neu 10** Wochen vor Beginn der Bundesversammlung

## Begründung

Die verlängerten Fristen ermöglichen es Parteimitgliedern, über einen längeren Zeitraum Änderungsanträge zu stellen, sowie der Antragskommission, mit weniger Zeitdruck die Änderungsanträge zu bewerten und mit den Antragsteller\*innen zu verhandeln. Entsprechend wird die Einladungsfrist vorgezogen und die Geschäftsordnung angepasst.